

## DIE 12 NÄCHSTEN SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

- ① Schaffen Sie in Ihrem Golfclub durch Information der Mitarbeiter/innen und Funktionsträger ein Bewusstsein für das Thema Datenschutz.
- ② Benennen Sie in Ihrem Golfclub eine Person, die sich mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung inhaltlich auseinandersetzt und die damit verbundenen Aufgaben federnführend bearbeitet.
- ③ Prüfen Sie, ob Ihr Golfclub zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist und berufen Sie diesen falls erforderlich.
- ④ Erfassen Sie alle Verarbeitungen personenbezogener Daten im Golfclub.
- ⑤ Prüfen Sie diese Verarbeitungen - ggfs. unter Einbindung des Datenschutzbeauftragten - insbesondere auf das Vorliegen einer Rechtsgrundlage sowie darauf, ob wirklich nur die zum Zwecke der Verarbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben werden.
- ⑥ Dokumentieren Sie diese Datenverarbeitungen in einem Verarbeitungsverzeichnis.
- ⑦ Sprechen Sie Ihren IT-Systemadministrator auf getroffene sowie mögliche weitere technische und organisatorische Vorkehrungen zum Schutz Ihrer IT-Systeme und des Zugriffs hierauf (Firewall, Verschlüsselung der E-Mail Korrespondenz, Kennwortschutz u. ä.) an und dokumentieren Sie die getroffenen Maßnahmen im Verarbeitungsverzeichnis. Eine Orientierungshilfe bietet die Aufzählung des § 64 Abs. 3 BDSG-neu.
- ⑧ Erstellen Sie zur Erfüllung Ihrer Informationspflichten für die betroffenen Personengruppen (Mitglieder, Interessenten, Mitarbeiter u. ä.) Informationsblätter.
- ⑨ Prüfen Sie, sofern personenbezogene Daten zur Verarbeitung für Zwecke des Golfclubs an externe Dienstleister weitergegeben werden, ob mit diesen Dienstleistern schriftliche Vereinbarungen zur Verarbeitung dieser Daten im Auftrag vorliegen und schließen Sie diese falls nötig ab.
- ⑩ Organisieren und dokumentieren Sie Verfahrensabläufe zur Einhaltung des Datenschutzes (Schema zur Bearbeitung von Auskunftsverlangen u. ä.)
- ⑪ Laden Sie sich auf dessen Homepage im Internet den Fragenkatalog des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht herunter und prüfen Sie anhand dessen, ob Ihr Golfclub dem Datenschutzstandard der DS-GVO genügt.
- ⑫ Lassen Sie sich bei Bedarf von einem externen Dienstleister unterstützen.